



**Integriertes Klimaschutzkonzept in und für Wipperfürth; Antrag der SPD-Fraktion
/ Ratsherr Frank Mederlet vom 20.06.2011**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	14.09.2011	Entscheidung

Stellungnahme:

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist abhängig von einem gestellten Förderantrag. Der Zeitraum für die Antragstellung ist jeweils zwischen dem 1. Januar und dem 31. März eines Jahres. Frühester Abgabetermin für einen Antrag zur Förderung eines Klimaschutzkonzeptes seitens der Stadt Wipperfürth kann also erst das erste Quartal 2012 sein. Der maximale Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

Im Regelfall erfolgt die Förderung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Klimaschutzkonzepte. Es ist möglich, die Förderquote zu erhöhen, wenn der Antragsteller keine ausreichenden Eigenmittel bereitstellen kann und eine Kreditfinanzierung nicht zugelassen ist. Aus diesem Grund kann die Förderquote für Haushaltssicherungskommunen um bis zu 20% und für Nothaushaltskommunen bis auf 95% erhöht werden.

Klimaschutzkonzepte müssen Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialabschätzungen, Minderungsziele, Maßnahmenkataloge und Zeitpläne zur Minderung von Treibhausgasemissionen enthalten. Die Konzepte sind unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erstellen und sollen ein signifikantes Einsparpotenzial aufzeigen. Sie sind regional öffentlichkeitswirksam zu verbreiten.

Es ist nach der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes in einem zweiten Schritt auch möglich, eine Förderung für eine beratende Begleitung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu beantragen.

Bis zur Antragstellung müssten die Rahmenbedingungen und Eckpunkte zur Erstellung eines Förderantrages innerhalb der Verwaltung geklärt werden. Ggf. erfolgt die Antragstellung unter Einschaltung eines externen Büros. Die Begleitung, insbesondere die Lieferung der umfangreichen Basisdaten, muss durch die Verwaltung übernommen werden. Eine Unterstützung durch den örtlichen Energieversorger (BEW) wird angestrebt und ist unabdingbar.

Die Verwaltung wird sich bemühen, bis zur Sitzung ASU am 30.11.2011 die notwendigen Eckpunkte für eine Antragstellung inhaltlich zusammen zu tragen.

Mittel werden vorsorglich in einer Größenordnung von rund 60.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012 angemeldet.

Beschluss:

Dem Antrag wird unter den vorgenannten Rahmenbedingungen stattgegeben.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 20.06.2011